

Krankmeldung und DSGVO?

Beitrag von „Kiggle“ vom 29. Mai 2019 12:31

Zitat von Freakoid

Ist doch prima! Ich würde dann in den schillerndsten Farben von meiner Durchfallerkrankung berichten!

Mit einer Stuhlprobe dabei? 😊

Nein, es geht den Arbeitgeber nichts an. Nicht ohne Grund bekommt man beim gelben Schein (also in der GKV) eine Bescheinigung ohne Diagnose für den Arbeitgeber!

Ebenfalls komisch finde ich das mit den Vertretungsaufgaben. Wenn ich mit 40 Grad Fieber im Bett liege oder mit Durchfall auf dem Klo habe ich besseres zu tun.

Ist höchstens bei längerer vorhersehbarer Krankheit was anderes (geplante OP oder sonstiges was nicht gerade den Kopf schwammig macht).

Krank ist krank und dann wird auch nicht zu Hause gearbeitet.

Außer ich habe vielleicht eh ein AB zur Hand.